



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 22. Oktober 2008 (StB 955)

B+A 42/2008

Moosmatt-Schulhaus: Pausenplatzsanierung

Baukredit

**Vom Grossen Stadtrat mit einer
Protokollbemerkung beschlossen
am 18. Dezember 2008
(Protokollbemerkung am Schluss dieses
Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2008–2012

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C3: Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.

Fünfjahresziele C3.2: Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

C3.4: Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Projektplan: I21786

Übersicht

Das Projekt „Pausenplatzerneuerung“ Schulhaus Moosmatt reagiert auf ein schon vor längerer Zeit angemeldetes Bedürfnis der Lehrerschaft und der Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Schon in den Schuljahren 2002/2003 sowie 2005/2006 gelangte die Lehrerschaft und das Kinder- und Jugendparlament mit der Bitte an die Baudirektion, den Pausenplatz und das Rasenspielfeld für eine bessere Nutzung umzubauen. Der einzige nutzbare Platz für die Kindergärten, die Schule und die Quartierkinder befindet sich direkt vor den Klassenzimmern und kann deshalb während der Unterrichtszeit nur eingeschränkt genutzt werden. Der Platzanteil ist viel zu eng bemessen, zumal auf das Schuljahr 2008/2009 ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden musste. Ebenfalls fehlen Sitzgelegenheiten und Nischen für Rückzugsmöglichkeiten. Der Sportrasen ist sumpfig und daher nicht nutzbar bzw. gesperrt. Der Pausenplatzbelag ist zum Teil sanierungsbedürftig, und die Ausstattungen sind veraltet und in einem schlechten Zustand. Im Weiteren muss das alte Entwässerungssystem des Pausenplatzes saniert werden.

Verschiedene Varianten wurden immer wieder diskutiert. Im Rahmen der EÜP-Massnahmen BD 11 (Reduktion der Erneuerungsarbeiten bei den Aussenanlagen von Schulhäusern) wurde die Pausenplatzsanierung Moosmatt zurückgestellt. Da aus den oben angeführten Gründen mit der Sanierung dieses Pausenplatzes nicht bis zur Schulhaussanierung 2013/2014 zugewartet werden kann, wurde in der Investitionsplanung 2008–2012 die Schulhaus- und Pausenplatzsanierung getrennt.

Im B+A 12/2008 vom 9. April 2008: „Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung“ hat das Parlament im Juni 2008 die Rahmenbedingungen festgelegt. Unter den geplanten Massnahmen ist die Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt für das Jahr 2009 vorgesehen.

Mit einem Projektierungskredit von Fr. 65'000.– liess der Stadtrat Ende März 2008 ein Sanierungsprojekt für den Pausenplatz Moosmatt ausarbeiten. Damit kann aufgezeigt werden, wie die Pausenplatzsanierung erfolgen soll, ohne eine eventuell künftige Schulhauserweiterung zu beeinträchtigen. Zusätzlich ist eine Erweiterung des Pausenplatzes auf die zwei angrenzenden Grundstücke 1227 und 1742 vorzusehen. In die Gesamtüberlegungen können die benötigten Lehrerpersonen- und Besucherparkplätze sowie die dringend notwendige Vergrößerung des bestehenden Spielplatzes für die Kindergartenkinder mit einbezogen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird nun ein Kredit von Fr. 1'280'000.– zur Realisierung des ausgearbeiteten Projekts beantragt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Schulhaus und Pausenplatz	5
1.2 Zustand der Aussenanlage	6
2 Raumnutzungsüberlegungen Schulhaus intern	7
2.1 Aktuelle und künftige Nutzung	7
2.2 Flächenvergleich Ist zu Soll	7
2.3 Umsetzung Raumprogramm mit einem Erweiterungsbau	8
3 Stellungnahmen Schulhausleitung, Kinder- und Jugendparlament und Quartierarbeit	9
4 Projektbeschrieb	10
4.1 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	10
4.2 Schutzzone / Inventar Denkmalpflege	11
4.3 Lärm auf Kinderspielplätzen	11
4.4 Altlasten	11
4.5 Sanierungsprojekt	12
5 Termine	13
6 Baukosten	13
7 Mitfinanzierung	15
8 Planungsteam	15
9 Antrag	16
Anhang	
▪ Schulsportanlage Projekt (Situationsplan)	
▪ Projektschnitte (Längs- und Querschnitt)	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Schulhaus und Pausenplatz

Das Moosmatt-Schulhaus ist eines der grösseren Primarschulhäuser der Stadt Luzern und wurde 1913/1914 durch Karl Mossdorf, Stadtbaumeister, erstellt. Im Jahr 1968 wurde die Turnhalle umgebaut und ein Garderobentrakt angebaut. 1975 fand eine grössere Sanierung des Schulhauses statt.

Der Pausenplatz Moosmatt diente ursprünglich als Aussensportplatz für das Turnen im Freien, als Pausenplatz zum Ausgleich für das lange Sitzen während des Unterrichts sowie als Drillplatz für das Militär. Da in diesem Quartier der Pausenplatz die einzige grössere öffentliche Spiel- und Treffmöglichkeit bietet, wurde dieser immer mehr auch zum Quartiersspielplatz. Mit den neuen Wohnüberbauungen, den gross angelegten Wohnungssanierungen und mit dem damit verbundenen Generationenwechsel hat sich dieser Trend verstärkt. Die Kinderentwicklungszahlen weisen in diesem Quartier nach oben.

2002 stellte eine Arbeitsgruppe der Lehrerschaft Moosmatt zusammen mit dem Kinder- und Jugendparlament ein schriftliches Gesuch „Sanierung des Pausenplatzes“ an die Stadt Luzern mit folgenden Begründungen:

- Der Sportrasen ist sumpfig und daher nicht nutzbar bzw. oft gesperrt. Dadurch verkleinert sich die Spielfläche, sodass nicht alle Nutzergruppen genügend Platz vorfinden. Es sind dann die Schwächeren, die verdrängt werden. Insbesondere ist der Platzanteil für Kindergarten- und Vorschulkinder viel zu eng bemessen. Neu ist dazugekommen, dass ab Schuljahr 2008/2009 drei Kindergartenabteilungen diesen Teil benutzen werden.
- Der aktuell nutzbare Platz befindet sich direkt vor den Klassenzimmern. Eine Nutzung während der Unterrichtszeit ist deshalb nur bedingt möglich.
- Der Pausenplatzbelag ist stellenweise gefährlich und sanierungsbedürftig.
- Die Pausenplatzausstattungen sind veraltet und in einem schlechten Zustand. Sie entsprechen nicht den geltenden Sicherheitsnormen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).
- Sitzgelegenheiten, Nischen und damit auch Rückzugsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der EÜP-Massnahmen BD 11 (Reduktion der Erneuerungsarbeiten bei den Ausenanlagen von Schulhäusern) wurde die Pausenplatzsanierung Moosmatt zurückgestellt.

Wegen des schlechten Zustandes der Aussenanlage, der zusätzlichen Stunde „Turnen im Freien“ und des auf das Schuljahr 2008/2009 eröffneten zusätzlichen Kindergartens kann mit der Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt nicht bis zur Schulhaussanierung 2013/2014 zugewartet werden. In der Investitionsplanung 2008–2012 wurden die Schulhaus- und die Pausenplatzsanierung kreditmässig und terminlich voneinander getrennt.

An der Sitzung vom 2. April 2008 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt bewilligt. Die räumlichen Bedürfnisse wurden gemäss Bericht B 37/2006 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ überprüft und deren Umsetzung aufgezeigt. Mit der damit verbundenen Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, wie die Pausenplatzsanierung erfolgen kann, ohne die ab 2013/2014 vorgesehene Gesamtsanierung des Schulhauses (Haustechnik, Fassade, Dach usw.) zu beeinträchtigen.

An der Sitzung vom 5. Juni 2008 hat der Grosse Stadtrat den B+A 12/2008 vom 9. April 2008: „Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin wird die Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt vorgeschlagen. Die Ausführungen dieses Berichts bildeten die Grundlage für den vorliegenden Bericht und Antrag.

1.2 Zustand der Aussenanlage

Die Moosmatt-Pausenplatzanlage entspricht seit längerer Zeit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Sicherheitsbestimmungen.

Pausenplatz

Das Entwässerungssystem (Mischwasser: Garderobentrakt und Dachwasser Schulhaus) sowie ein Teil der Belagsfläche ist in einem schlechten Zustand. Unter den Bäumen fehlen Sitzflächen und für das Ballspielen die nötigen Netze. Die Veloständer entlang der Voltastrasse sind schlecht nutzbar, und die Einfriedung um das ganze Schulareal muss saniert und zum Teil ersetzt werden.

Schul- und Quartierspielplatz

Die vorhandenen Kinderspielgeräte müssen für die vielfältigen Bewegungs-, Spiel und Sozialbedürfnisse für Kinder und Jugendliche angepasst bzw. erneuert werden. Sie sind veraltet und entsprechen nicht mehr den geltenden Sicherheitsanforderungen. Zudem sind die Platzverhältnisse sehr eng.

Parkplätze

Die Parkplätze für Lehrpersonen und Besuchende befinden sich heute vor dem Haupteingang des Schulhauses und müssen aufgehoben werden. Sie werden südöstlich mit einer kurzen Zufahrt ab der Moosmattstrasse neu erstellt und somit von den Fussgängern (Kindern) getrennt.

Naturrasenspielfeld

Dieses kann aufgrund der hohen Bodenfeuchtigkeit von den Schulklassen kaum genutzt werden. Der Untergrund ist lehmig, nicht drainiert, und die umliegenden Bäume lassen kaum Sonnenstrahlen auf das Rasenspielfeld. Zwei alte Lindenbäume müssen ersetzt und zwei fehlende Bäume ergänzt werden. Die Weitsprunglaufbahn mit der Sprunggrube unter den Bäumen ist veraltet und schlecht genutzt.

2 Raumnutzungsüberlegungen Schulhaus intern

2.1 Aktuelle und künftige Nutzung

Im Schuljahr 2008/2009 werden im Schulhaus Moosmatt 10 Regelklassen, 3 Kleinklassen und 2 Kindergartenabteilungen unterrichtet. Im Dachgeschoss befindet sich ein akustisch hochwertiger Proberaum, der neu von der Harmoniemusik genutzt wird. Ebenfalls im Dachgeschoss wurde 1990 eine Wohnung eingebaut, die extern vermietet ist. Im ersten Obergeschoss befindet sich die Hauswartwohnung. Im Untergeschoss ist der „Fotoclub Luzern“ auf etwa 80 Quadratmetern eingemietet. Die schulergänzenden Betreuungsangebote besuchen die Lernenden im Pfadiheim Musegg auf Hubelmatt oder im Hort Neuweg. Zur Schulanlage gehört eine kleine Einfachturnhalle, die durch die Nutzung der Schule voll ausgelastet ist.

Die Zahlen der Einwohnerdienste zeigen für das Einzugsgebiet Hubelmatt eine Zunahme von etwa 10 Kindern je Jahrgang. Die mittelfristige Klassenplanung ergibt integral mit den angrenzenden Schulhäusern betrachtet für das Moosmatt etwa 50 Lernende je Jahrgang. Dies entspricht 2,5 Klassenzügen oder 15 Primarschulklassen. In dieser Rechnung sind die Kleinklassen nicht mehr berücksichtigt. Diese Lernenden sollen ab Schuljahr 2011/2012 in die Regelklassen integriert werden. Mit der in der Investitionsplanung vorgesehenen Gesamtsanierung ab 2013/2014 soll ein Hort- und Mittagstischangebot integriert werden.

2.2 Flächenvergleich Ist zu Soll

Das Sollraumprogramm richtet sich nach den im B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ ausgewiesenen Raumstandards:

Ist	Soll	Diff.	Raumart	m ² je Raum	Total m ²
17	15	-2	Klassenzimmer	72	-144
1	8	7	Gruppenräume	20	140
6	15	9	Arbeitsnischen	möglich	
0	2	2	DaZ-Raum (Deutsch als Zweit- sprache)	20	40
0	1	1	Besprechungsraum	20	20
0	1	1	Lehrerarbeitsraum	60	60
1	1		Schulsozialarbeit		
1	1		Lehrerzimmer		
1	1		IF-Raum (Integrative Förderung)		
1	1		Bibliothek		
1	1		Schulleiterbüro		
			Fachräume Textiles Gestalten (TG)		
3	3				
3	3		Musikschulraum		
2	2		Kindergarten		
1	1		Singsaal/Musikzimmer		
0	1	1	Heimatliche Sprache und Kultur	72	72
1	1		Vereinsraum Harmoniemusik		
1	0	-1	Mietwohnung	120	-120
1	1		Turnhalle		
0	1	1	Hort/Mittagstisch	300	300
Total					368

Die fehlende Fläche von 368 m² muss durch einen An- oder Aufbau generiert werden.

2.3 Umsetzung Raumprogramm mit einem Erweiterungsbau

Mit der unter 1.1 erwähnten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten aufgezeigt, wie die Verwirklichung des künftigen Raumprogramms unter Berücksichtigung entfallender Nutzungen, vorhandener Raumreserven und allfälliger Neubauteile umgesetzt werden kann.

Um das Raumprogramm möglichst vollständig in den bestehenden Baukörper unterzubringen, sind Fremdnutzungen (Mietwohnung) zu kündigen. Aufgrund der hohen, zweckgebundenen Investitionen kann der Proberaum im Dachgeschoss keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Eine Mehrfachnutzung ist anzustreben, insbesondere nachdem im ehemaligen Singsaal über der Turnhalle ein zweiter Kindergarten eingebaut worden ist.

Durch das Aufheben zweier Klassenzimmer können diese in je zwei Gruppenräume aufgeteilt werden. Die zusätzlichen Einzelräume können in den frei werdenden Bereichen der heutigen Fremdnutzung (Mietwohnung) untergebracht werden. Dabei wurde auch der Einbau eines rollstuhlgängigen Liftes vorgesehen, um sowohl funktionelle wie formale Voraussetzungen zu erfüllen.

Für eine grössere zusammenhängende Hortfläche/Mittagstisch von 300 m² muss ein zusätzliches Volumen erstellt werden. Dabei hat sich eine Überbauung des Garderobentraktes der Turnhalle als bestmögliche Lösung hervorgetan. Ausserdem ist die Nähe des Hortes zu den bestehenden Kindergärten über der Turnhalle von grossem Vorteil. Die geforderte Grundfläche des Hortes ist grösser als das überbaute Garderobengebäude. Dadurch entsteht im Erdgeschoss eine schöne Arkade gegen den Pausenplatz. Dieses Volumen führt in das geräumige Haupttreppenhaus der Anlage, das den Hort auch direkt mit den bestehenden WC-Anlagen der Turnhalle verbindet (Synergie).

Ebenfalls wurden verschiedene Standorte für einen Lifteinbau bis ins Dachgeschoss geprüft. Zwei favorisierte Standorte (Treppenauge oder Hof gegen Voltastrasse) müssen im Rahmen der späteren Gebäudesanierung detailliert geplant werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass mit geringen Eingriffen in die bestehende Gebäudestruktur das Raumprogramm umgesetzt werden kann. Das vorgesehene Bauvolumen für den Hort/Mittagstisch über dem Garderobentrakt Turnhalle hat keine baulichen Auswirkungen auf die vorgesehene Sanierung des Schul- und Quartierspielplatzes sowie den neuen Allwetterplatz. Für die Bauarbeiten muss hingegen ein Teil des Pausenplatzes abgegrenzt werden.

Die städtische und die kantonale Denkmalpflege sind mit der vorgesehenen Volumenerweiterung für den Kinderhort über dem Garderobentrakt einverstanden. Somit werden mit einem Erweiterungsbau über dem Garderobentrakt die knapp bemessenen Freiräume für den Pausenplatz nicht beeinträchtigt.

3 Stellungnahmen Schulhausleitung, Kinder- und Jugendparlament und Quartierarbeit

Schulhausleitung Moosmatt

Die Lehrerschaft und der Schulleiter konnten sich während der gesamten Planung beteiligen, und die Anliegen der Schule Moosmatt wurden gebührend berücksichtigt.

Die Dringlichkeit der Neugestaltung des Pausenplatzes wurde 2002 in einer Arbeitsgruppe der Lehrerschaft Moosmatt erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Dieser wurde zusammen mit einem schriftlichen Gesuch „Sanierung des Pausenplatzes“ an die Stadt eingereicht (vgl. vorne Seite 6).

Neu kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Seit dem Schuljahr 2008/2009 beteiligt sich die Schule Moosmatt am Projekt „Tägliche Sport- und Bewegungsstunde“. Da hierfür die Kapazität der Turnhalle bei Weitem nicht für alle Klassen ausreichen würde und das Projekt sowieso pro Woche und Abteilung eine „Turnstunde im Freien“ vorsieht, ist die Schulhausleitung auf die Neugestaltung der Aussenanlage dringend angewiesen.

Kinder- und Jugendparlament

Da der Pausenplatz Moosmatt seit 2002 zurückgestellt wird, findet das Kinderparlament es absolut richtig, mit der Pausenplatzsanierung nicht bis zur Schulhaussanierung zuzuwarten. Dies vor allem, weil der Pausenplatz gleichzeitig auch die einzig grössere Spiel- und Treffmöglichkeit im Quartier ist. Das Kinderparlament unterstützt die geplante Pausenplatzsanierung.

Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche (Hubelmatt/Moosmatt/Säli)

Der Pausenplatz Moosmatt hat für die Kinder und Jugendlichen im Quartier eine wichtige Funktion. Er ist nicht nur ein Pausenplatz, sondern wird auch in der Freizeit (Wochenenden, Ferien, Abende) als Quartierspielplatz genutzt. Diese Aussagen machen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Moosmatt auf Anfrage von Regula Hurschler, Quartierarbeiterin für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern. Die Kinder bestätigen die Beobachtungen der Quartierarbeit, dass der Platz vor allem bei schönem Wetter sehr beliebt und durch verschiedene Nutzerinnen und Nutzer belebt wird. Eltern mit ihren kleinen Kindern, Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Moosmatt und auch ältere Jugendliche treffen sich auf dem Platz. Während die Knaben am liebsten Fussball spielen, treffen sich die Mädchen eher, um miteinander zu plaudern, und die Eltern betreuen ihre kleinen Kinder auf dem Spielplatz. Die Gespräche mit den Kindern haben ergeben, dass vorwiegend Kinder aus der direkten (Wohn-)Umgebung und dem Quartier auf dem Quartierspielplatz sind. Sie schätzen die durchschnittliche Zahl der Platzbesuchenden auf 10 bis 20 Personen (an den Mittwochnachmittagen und am Wochenende eher mehr). Während der Sommerferien sind allerdings deutlich weniger Kinder am Spielen, da viele in den Ferien sind.

Der Pausenplatz Moosmatt war bereits mehrmals Thema der Freizeitbedürfnisse von Kindern. Der Wunsch nach einem „richtigen Spielfeld mit guten Toren“ zum Beispiel wurde vor allem von Knaben geäussert. Die Mädchen wünschen sich „schöne Plätzchen“ zum Sitzen und Plaudern.

Die Quartierarbeit unterstützt die geplante Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt, da der Platz für die Kinder und Jugendlichen im Quartier einen wichtigen Sozialraum darstellt. Mit der Sanierung wird der Platz den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst und bietet ihnen mehr Lebensqualität.

4 Projektbescrieb

4.1 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Für das Erstellen eines Allwetterplatzes mit Ballfanggittern sowie der neuen Parkplätze beim Moosmatt-Schulhaus ist ein Bewilligungsverfahren erforderlich.

Alle aktuellen Dienstbarkeiten und Grundlasten wurden geprüft. Privatrechtliche Eintragungen, welche die Pausenplatzsanierung direkt betreffen, gibt es keine.

Die Fusswegverbindung aus dem „Gestaltungsplan G 282 Moosmatt“, welche die Voltastrasse mit der Sternmattstrasse über den Pausenplatz verbindet, wird im Sanierungsprojekt sichergestellt.

4.2 Schutzzone / Inventar Denkmalpflege

Das Schulhaus wurde 1974/1977 ins Inventar der Denkmalpflege aufgenommen und ist als besonders schutzwürdig taxiert. Das Schulhaus ist jedoch nicht im Verzeichnis denkmalgeschützter Bauten enthalten, steht aber in der Ortsbild-Schutzzone B.

Der Schulgarten entstand 1913/1914 und wurde in die ICOMOS-Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz aufgenommen. Seit Eröffnung besteht die Anlage aus einem Pausenplatz mit Rosskastanien und einem mit Lindenbäumen gefassten Rasenquadrat. Das Sanierungsprojekt nimmt Rücksicht auf diese Grundkonzeption und stellt sie in ihrer Klarheit wieder her.

Die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen der Schulanlage wurden mit der städtischen und der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und sind bewilligungsfähig.

4.3 Lärm auf Kinderspielplätzen

Der heutige Quartier- und Schulsplatz Moosmatt besteht schon seit bald 100 Jahren. Bis heute gaben keine Reklamationen Anlass, einen Benutzungsplan für den Pausenplatz Moosmatt mit fixen Öffnungszeiten zu erstellen. Da sich generell das Benutzerverhalten auf allen Pausenplätzen verändert, erarbeitet die Bildungsdirektion eine Pausenplatzordnung für die städtischen Volksschulanlagen, die auch Rücksicht auf die direkte Nachbarschaft der Volksschul-Pausenplätze nimmt.

4.4 Altlasten

Mit Bodenschlitten wurde beim Schulsplatz und beim Rasenspielfeld die Bodenzusammensetzung untersucht. Beim Schulsplatz/Pausenplatz kamen unter einer standardüblichen Kofferung eine dünne Schicht Bauschutt mit Ziegeln vermischt zum Vorschein und zum Teil ein alter Asphaltbelag. Dieser Bauschutt muss in den von Bauten tangierten Bereichen, sofern es sich um relevante Mengen handelt, separat entsorgt werden. Beim Rasenspielfeld fand man unter der Humusschicht ein Vlies und eine kompakte Sandschicht. Diese wird beim Erstellen des Allwetterplatzes ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Weitere Massnahmen sind nicht notwendig.

4.5 Sanierungsprojekt

Pausenplatz

Der Pausenplatz soll nicht nur in den „Pausen“ genutzt werden können, er dient auch als Aussenschulraum. Die dynamisch aktiven Spiele, vorwiegend Ballspiele, sollen auf dem neuen Allwetterplatz stattfinden. Der grosszügige Asphaltplatz wird durch die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen nach ihren Bedürfnissen selber mit Farben markiert. Der Pausenhof wird durch Kiesflächen und die bestehenden Kastanien sowie die Neupflanzung klar strukturiert und als Lern- und Spielhof begrenzt. Gefährliche Belagsbereiche werden durch diese Massnahmen beseitigt. Auf den Kiesflächen unter den Bäumen sind verschieden angeordnete Bank- und Sitznischen geplant. Diese bilden auch gleichzeitig die räumliche Abgrenzung zu den übrigen Plätzen und Durchgangswegen.

Der bestehende Veloständer an der Voltastrasse wird durch drei neue ersetzt. In diesem Bereich wird ein Standort für eine öffentliche WC-Anlage ermöglicht. Die Kosten der WC-Anlage sind im Bericht und Antrag nicht erfasst; der Anschluss müsste in die Voltastrasse erfolgen.

Die durchschnittlich 2 Meter tiefe Kanalisation (Mischwasser) entlang der Turnhalle und des Schulhauses wird bis zum Anschluss Voltastrasse erneuert. Die Metallgitterzäune entlang der Voltastrasse werden ebenfalls saniert. Für den Unterhalt und die Feuerwehrezufahrt sind Tore und Schranken vorgesehen.

Schul- und Quartierspielplatz

Im Gegensatz zum geometrischen Schulhof soll der Kinderspielplatz naturnah gestaltet sein. Die bestehende Schulsportanlage wird saniert und gleichzeitig zum Quartierspielplatz erweitert. Dazu wird die angrenzende Parzelle 1227 mit einbezogen, worauf auch die Parkplätze gebaut werden. Der Spielbereich dient als Ort der Bewegung und Entfaltung der Sinne.

Die bestehenden Geräte wie Lokomotive, Schaukel und Rutsche werden gemäss den Sicherheitsvorschriften erneuert. Der bestehende Sandplatz wird vergrössert und mit einem aus Stein gestaltetem Wasserlauf, der mit einer Schwengelpumpe betrieben wird, ergänzt. Für die Jugendlichen entsteht eine Kletterstruktur mit Baumstämmen und Seilnetzen mit integrierten Einzelschaukeln. Diese separate Anlage steht in einer grosszügigen Sandfläche. Eine Nestwiege und ein Kettensteg sind weitere Einzelelemente. Die bestehende Bepflanzung wird angepasst, sodass weiterhin sonnige und schattige Bereiche vorhanden sind.

Parkplätze

Bei der ostseitigen Zufahrt auf den Pausenplatz werden 8 Parkplätze für Lehrpersonen und Besuchende angelegt, die ausserhalb der Schulzeit gegen eine Gebühr zur Verfügung stehen. Die Belagsflächen sind wasserdurchlässig gestaltet. Die Fahrspur dient gleichzeitig als Zugang für den Unterhalt der Spielflächen. Die Parkplätze und der angrenzende Spielplatz sind durch einen Metallzaun und eine Ligusterhecke getrennt.

Allwetterplatz

Das bestehende Naturrasenspielfeld ist wegen der Beschattung durch die grossen Lindenbäume für regelmässige Spielnutzungen nicht geeignet. Deshalb wird im mittleren Teil ein Allwetterplatz mit einer Belagsfläche von 24 x 32 m eingebaut. Die Anordnung nimmt Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand. Die Oberfläche bildet ein weicher, wasserdurchlässiger Kunststoffbelag („Flüsterbelag“). Optisch wird dieser Belag mit einer Farbgebung zwischen dunkelgrün und anthrazit unauffällig erscheinen. Die räumliche Abgrenzung im Westen geschieht durch eine niedrige Sitzstufenanlage und im Osten durch ein mobiles Ballfangnetz aus Kunststoff. Der Bewegungsplatz wird mit kleinen Fussballtoren und zwei Basketballkörben, der Bretter auf Gummiunterlagen gelagert sind, möbliert. Die Sitzstufen beim Allwetterplatz sind zudem stirnseitig mit einem Kunststoffbelag versehen, um den Ballaufprall zu dämpfen.

Die bestehenden Lindenbäume zusammen mit zwei Ersatz- und zwei Neupflanzungen begrenzen den Raum wieder wie ursprünglich und ergeben einen optischen Lärmschutz. Die alte Weitsprunglaufbahn mit der Sprunggrube und weitere Einrichtungen entlang der Grenze zu den Wohnbauten werden entfernt und als Rasenflächen ergänzt.

Der Anteil der heutigen Naturrasenfläche bleibt gleich. Insgesamt werden bestehende, undurchlässige Beläge mit einer Gesamtfläche von rund 1'000 m² durch wasserdurchlässige Beläge ersetzt.

5 Termine

Vorausgesetzt, dass das Parlament am 18. Dezember 2008 der Vorlage zustimmt und kein Referendum ergriffen wird, ergeben sich folgende Termine:

Bewilligungsverfahren, Planung und Submissionen	Februar bis April 2009
Absperrungen, Räumungen des Rasenfeldes	April 2009
Sanierung Allwetterplatz und Spielplatz/Parkplatz	April bis Juli 2009
Sanierung Pausenplatz	Juli bis September 2009
Bepflanzung und Abschluss	Ende Oktober 2009

6 Baukosten

- Die Kostenermittlung für BKP 4 basieren auf Richtofferten nach NPK Bau 2000 (Anteil 60 %) und teilweise auf Schätzungen (Anteil 40 %) und sind mit einer Genauigkeit von +/-10 % gerechnet.
- Kostenstand: Schweizer Baupreisindex, 1. April 2008 (120,3 Punkte)
- Die Mehrwertsteuer von 7,6 % ist im Kostenvoranschlag enthalten.

- Das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 und die Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 gelten als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Unternehmerarbeiten.

Kostenvoranschlag

BKP	Arbeitsgattung				
1	<i>Vorbereitungsarbeiten</i>			Fr.	10'000.–
12	Bauabschränkungen, Baumschutz	Fr.	10'000.–		
	<i>Parkplatz</i>			Fr.	98'300.–
4	401 Erdbewegungen Tiefbau	Fr.	71'900.–		
	421 Gärtnerarbeiten	Fr.	14'300.–		
	422 Einfriedung	Fr.	12'100.–		
	<i>Schul- und Quartiersspielplatz</i>			Fr.	223'200.–
	401 Erdbewegungen Tiefbau	Fr.	192'000.–		
	42 Gärtnerarbeiten u. Einfriedung	Fr.	28'000.–		
	445 Sanitäranlagen	Fr.	3'200.–		
	<i>Allwetterplatz und best. Pausenplatz</i>			Fr.	662'900.–
	401 Erdbewegungen Tiefbau	Fr.	346'600.–		
	421 Gärtnerarbeiten	Fr.	15'000.–		
	422.1 Einfriedungen Holzpalisaden/Stahlzaun	Fr.	94'800.–		
	422.3 Ballfang	Fr.	7'000.–		
	423.1 Sportgeräte	Fr.	6'500.–		
	423.2 Veloständer, mobile Bänke	Fr.	28'000.–		
	424 Sportanlagen Kunststoffbelag	Fr.	62'000.–		
	443 Elektro- und Sanitäranlagen	Fr.	6'000.–		
	445 Kanalisationsleitung	Fr.	97'000.–		
	49 Honorare			Fr.	105'000.–
5	<i>Nebenkosten</i>			Fr.	54'600.–
	511 Bewilligungen, Gebühren	Fr.	18'600.–		
	524 Kopien, Dokumentation, Muster	Fr.	8'000.–		
	531 Versicherungen	Fr.	5'000.–		
	562 Mietgebühren Grundstück SBB	Fr.	16'000.–		
	564 Gutachten, Anwaltskosten	Fr.	7'000.–		
	Total			Fr.	1'154'000.–
	551 Projektleitung IMMO 3 % von 1,2 Mio Fr.			Fr.	36'000.–
6	Reserven etwa 7,8 % von rund 1,15 Mio. Fr.			Fr.	90'000.–
	Total Pausenplatzsanierung			Fr.	1'280'000.–

7 Mitfinanzierung

Sportkommission / Sport-Toto

Im Rahmen der Projektentwicklung wurde ein Subventionsgesuch an die Sportkommission / Sport-Toto Luzern eingereicht. Da der Allwetterplatz nicht durch ausserschulischen Sport (Sportvereine, Sportverbände) benutzt wird, werden keine Sport-Toto-Beträge ausbezahlt.

Spielplatzfonds der Stadt

Aus dem Spielplatzfonds der Stadt Luzern (Tiefbauamt) wird ein pauschaler Beitrag von Fr. 30'000.– an die Spielplatzsanierung bezahlt.

Der Spielplatzfonds wird durch Ersatzabgaben von nicht erstellten Spielplätzen und anderen Freizeitanlagen gefüllt.

8 Planungsteam

Die Planungsgrundlagen wurden mit der Bildungsdirektion (Sportförderung und Volksschule), der Schulhausleitung Moosmatt, Kinder Jugend Familie, Kinder- und Jugendparlament sowie dem Quartierverein Obergrund erarbeitet. Der Quartierverein Sternmatt wurde über das Projekt informiert.

Für die anschliessende Projektierung und Erfassung der Baukosten wurde das Büro für Landschaftsarchitektur, Sport und Freizeitanlagen dové plan ag in Luzern beauftragt.

9 Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, für die Pausenplatzsanierung Moosmatt einen Kredit von Fr. 1'280'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 22. Oktober 2008

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 22. Oktober 2008 betreffend

Moosmatt-Schulhaus: Pausenplatzsanierung

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung des Pausenplatzes Moosmatt wird ein Kredit von Fr. 1'280'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 18. Dezember 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber
Ratspräsident

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter



[illegible]

3

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

zu B+A 42/2008 Moosmatt-Schulhaus. Pausenplatzsanierung. Baukredit

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob der Flüsterbelag zweckmässig ist.